

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 56 (1983)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** Das neue Armee-Leitbild

**Autor:** Kurz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518921>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das neue Armee-Leitbild

Erstmals mit seinem Bericht vom 29. September 1975 an die Bundesversammlung hat der Bundesrat ein Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren vorgelegt. Mit diesem Bericht wollte der Bundesrat «die Frage beantworten, wie unsere Armee zu gestalten und einzusetzen sei, um die Aufgaben erfüllen zu können, die ihr im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik in den achtziger Jahren zufallen werden».

### I.

Das Leitbild, das damals in unseren Bemühungen um die Landesverteidigung ein Novum bildete, enthielt eine mit den grossen Prinzipien umschriebene, also skizzenhafte Darstellung des von der Armee zu errichtenden Zustandes und sollte für die Arbeit der handelnden und verantwortlichen Persönlichkeiten wegweisend sein.

Mit seinem Bericht vom 9. September 1982 hat nun das EMD ein *neues Armeeleitbild* (ALB) beschlossen. Dieses löst das ALB 80, welches in der Legislaturperiode des Bundes 1980—83 ausläuft, ab. Die letzten Rüstungsvorhaben, die im Rahmen seiner Planung in die Wege geleitet worden sind, werden 1985—86 verwirklicht sein. Dabei darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass der Kampfwert der Armee mit dem ALB 80 wesentlich verbessert werden konnte.

### II.

Das neue Armeeleitbild (ALB) ist ein Instrument der *langfristigen Planung* für die zukünftige Ausgestaltung der Armee. Es ist zeitlich nicht begrenzt und umschliesst einen Planungsraum von mindestens zwölf Jahren, das heisst von drei Legislaturperioden. Das ALB enthält die Erkenntnisse, Zielsetzungen und Bedingungen, denen beim Ausbau unseres militärischen Verteidigungsinstruments Rechnung getragen werden sollte. Es berücksichtigt alle heute erkennbaren Faktoren, die auf die Planung der Armee Einfluss haben. Weil sich diese jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle mit voller Sicherheit und Vollständigkeit festlegen lassen, wird es notwendig sein, sie von Zeit zu Zeit nachzuführen und à jour zu halten.

Die Realisierung des ALB erfolgt in «*Ausbausritten*». Diese entsprechen einer *mittelfristigen Planung* und fallen zeitlich mit den einzelnen Legislaturperioden zusammen. Die grossen Beschaffungsvorhaben jedes Ausbausritts werden Gegenstand der entsprechenden Rüstungs- und Baubotschaften an die eidgenössischen Räte sein. Ihren Niederschlag finden sie in den notwendigen Änderungen der gesetzgeberischen Vorschriften, einschliesslich der Truppenordnung.

### III.

Die Aufgabe des neuen Armeeleitbildes besteht darin, *die Mängel zu beheben* und *Lücken zu schliessen*, die heute in Organisation und Bewaffnung unserer Armee bestehen und deren Beseitigung sich angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden Entwicklung der Bedrohung und der rasch voranschreitenden Rüstungstechnik aufdrängt. Insbesondere seien genannt:

1. Verkürzung des Zeitaufwands für die *Mobilmachung* und für das Erstellen einer ersten Kampfbereitschaft;
2. Schaffung einer *Armeeereserve* zur Herstellung der operativen Handlungsfreiheit der Armeeführung;
3. Verstärkung der *Gegenschlagskapazität* der Armeekorps;
4. Ausbau der *beweglichen Panzerabwehr* des Infanterie-Regiments;
5. Verstärkung der *Abwehr gegen Helikopter und Tiefflieger*;
6. Verstärkung der *Bereitschaft gegen den strategischen Überfall*, sowie gegen Kommandoaktionen und Terroranschläge;
7. Ausbau der Mittel zur *elektronischen Kriegführung* und terrestrischen Aufklärung;
8. Ausbau der notwendigen *Infrastruktur* für die Ausbildung sowie für Führung, Kampf und Versorgung.

#### IV.

Der *grosse äussere Rahmen* unserer militärischen Landesverteidigung soll in Zukunft *keine grundlegenden Änderungen* erfahren, wenn sich auch graduelle Anpassungen als notwendig erweisen.

1. Der in der Bundesverfassung und Militärorganisation sowie den Abwehrkonzeptionen von 1966 und 1973 enthaltene *Auftrag der Armee* besteht auch in Zukunft. Das Hauptziel unserer militärischen Landesverteidigung liegt auch in Zukunft in der *Kriegsverhinderung dank dem Vorhandensein und der Bereitschaft der notwendigen geistigen und materiellen Mittel* (Dissuasion).
2. Der Vergrösserung der Zahl verschiedenster *Konfliktquellen* und den veränderten *Formen der Konfliktaustragung* muss Rechnung getragen werden. Das verdüsterte *Bedrohungsbild unserer Zeit* zwingt zu verschiedenen Anpassungen unserer Gesamtverteidigung.
3. Schliesslich geben auch die veränderten *Umweltbedingungen*, unter denen unsere Armee ihren Abwehrkampf zu führen hätte, Anlass zu mehrfachen Neuordnungen.

In diesem grossen Rahmen sieht das EMD für den evolutionären Weiterausbau unserer Landesverteidigung folgende *Grundbedingungen*:

- Festhalten an der Staatsmaxime der *Neutralität*;
- Bestätigung des Prinzips der *Allgemeinen Wehrpflicht* und der Wehrform der *Miliz*;
- *Auftrag und Zielsetzung* der Armee bleiben unverändert, ebenso ihre *Einsatzkonzeption*;
- Die *militärische Ausbildung* ist im Sinn der Erschaffung (?) einer sofortigen Einsatzbereitschaft zu intensivieren und zu vereinfachen;
- Bei den äusseren Strukturen ist eine grösstmögliche *Identität von Friedensstruktur und Kriegsstruktur* anzustreben.

Kurz

---

Die Fortsetzung des Artikels «Das neue Armee-Leitbild» folgt in der nächsten Nummer (Red.)